

KEIN WELLNESSHOTEL IM WIESENBRÜTERGEBIET

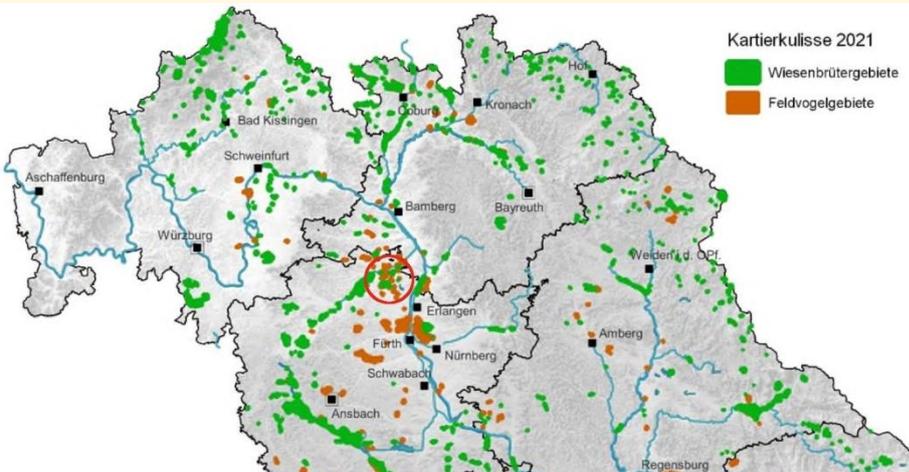
Ein traditionelles Brutgebiet für den Kiebitz

WARUM WOLLEN WIR DAS NICHT?

Das geplante Wellness-Resort würde einen bislang besonders störungsarmen und vor Verkehrslärm und nächtlicher Lichtverschmutzung bewahrten Landschaftsraum massiv entwerten. In nur wenigen hundert Metern Entfernung zum geplanten Resort erstrecken sich die vogelreichen Neuhauser Schlossweiher und das Naturschutzgebiet Ziegenanger, beides Teile des Vogelschutzgebietes „Aischgrund“. Der weithin offene Bereich des Ziegenangers und sein landwirtschaftlich genutztes Umfeld sind von großer Bedeutung für

hochbedrohte störungsempfindliche Wiesenbrüter wie Kiebitz, Grauammer und Rebhuhn.

Nicht nur durch die Bauwerke und Versiegelung des Resorts selbst, sondern auch durch deren Kulissenwirkungen weit ins Umfeld sowie Störungen durch Besucher- und Lieferverkehr und vermehrte Spaziergänger würden Brutgebiete vernichtet. Ein Wellness-Resort am geplanten Standort weit im Außenbereich wäre ein Präzedenzfall für unnötige Landschaftszersiedelung und würde der Vogelwelt erheblichen Schaden zufügen.



Das Gebiet im Umkreis von 5 Kilometer um Neuhaus ist neben dem Knoblauchsland das größte Wiesenbrütergebiet Nordbayerns.

Mitten in diesen Raum ein Wellnesshotel für den Tourismus mit einem ständigen Wechsel von Gästen zu platzieren ist kein guter Plan.

DIE PLANER SPIELEN ROULETTE

Der BN ist ein Verein mit Mitgliedern aus allen demokratischen Richtungen. Etliche Bürgermeister u.a. sind Mitglied. Auch im Kreis und den Ortsgruppen stehen die Vorstände durchwegs wirtschaftlich notwendigen Änderungen offen.

Daher ist das Vorhaben zuerst einmal nachvollziehbar. Trotzdem muss realistisch abgewogen werden. Am geplanten Standort weit im Außenbereich wären die Auswirkungen auf Natur- und Landschaft erheblich, obwohl es besser geeignete und ortsnähere Alternativstandorte gäbe.

DIE GESETZE SIND ZIEMLICH EINDEUTIG

Es betrifft nicht nur die Natur, die eventuell das Nachsehen hat. Es werden auch Gesetze verletzt. Die wesentlichen Barrieren sind:

- **Bauen außerhalb des Siedlungsbereiches** ist grundsätzlich nur für landwirtschaftliche Betriebe erlaubt. Ein Wellnesshotel erfüllt hier diese Voraussetzung nicht.
- Das **Landesentwicklungsprogramm Bayern** schreibt vor, dass neue Baugebiete möglichst an bestehende Ortschaften angebunden werden müssen (Anbindegebot). Ein Hotel auf der „grünen Wiese“ würde das Ziel, **Zersiedelung zu vermeiden**, unterlaufen und wäre daher rechtlich problematisch.

Aufgrund zahlreicher europäischer Schutzgebiete im Umfeld wird Unverträglichkeit erwartet.

LANDWIRT MUSSTE SEINEN BETRIEB VERLEGEN

Der Landwirt akzeptierte die Verlagerung seines Trocknungslagers auf die Ostseite des Wohnortes um die Neuhauser Bevölkerung nicht zu belästigen. Das Hotel aber soll nun in unmittelbarer Nähe exakt in dieser Windrichtung errichtet werden. Kann man das noch verstehen?

Wir sind der Meinung, dass dies langfristig Probleme geben wird, auch wenn die Planer aktuell alles dazu verneinen.

SCHUTZGEBIETE UM NEUHAUS



Im näheren **Umfeld** liegen mehrere naturschutzrelevante Schutzgebiete hoher Qualität. Es handelt sich um **Naturschutzgebiete** (NSG), um europäische Schutzgebiete wie **Flora-Fauna-Habitate** (FFH) und **Vogelschutzgebiete** (SPA).

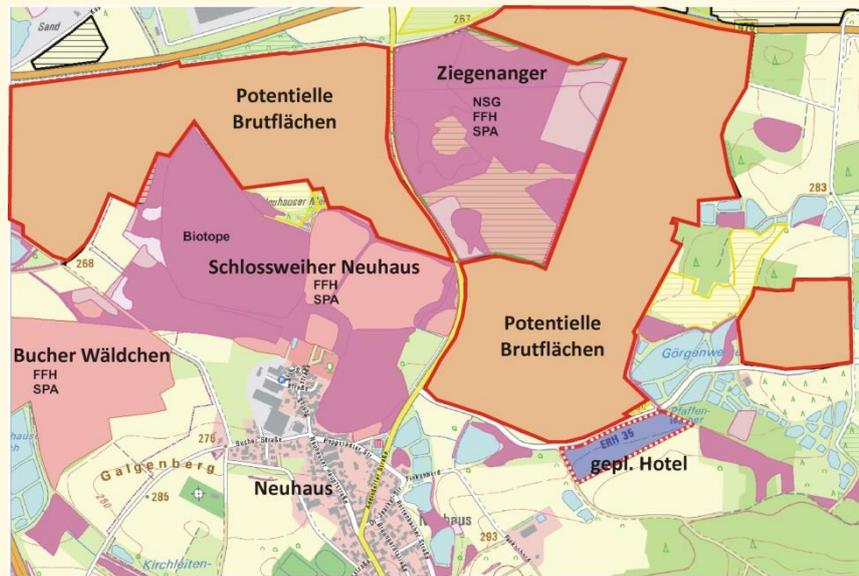
- Krausenbechhofener Weiher (NSG, FFH, SPA)
- Bucher Weiher (SPA)
- Bucher Wäldchen (FFH)
- **Neuhauser Schlossweiher** (FFH, SPA)
- **Ziegenanger** (NSG, FFH, SPA)

geplantes Wellnesshotel

KIEBITZ BRUTGEBIETE

Nebenstehende Grafik zeigt die Ausdehnung der Kiebitz Brutgebiete im Umfeld des Ziegenangers. Von besonderer Bedeutung für den Kiebitz sind darin feuchte Äcker. Das geplante Wellnesshotel liegt ebenso auf einem direkt anliegenden feuchten Acker und an Kiebitz Brutgebieten.

Kiebitze sind relativ ortstreu. So passiert es immer wieder, dass Rückkehrer aus ihren Winterquartieren an ihren Lieblingsplatz zu mehr als 100 Vögel eintreffen. So auch am Ziegenanger, der aufgrund seiner Störungsarmut zu den bevorzugten Rast- und Sammelpätzen zählt. Nach mehreren Tagen verteilen sie sich dann ins Umfeld. Dabei werden von Kiebitzen feuchte Äcker mit nur geringem Bewuchs bevorzugt, wie im Umfeld des geplanten Hotels.



NEUHAUSER SCHLOSSWEIHER

Neben dem Ziegenanger sind die Teiche rund ums Neuhauser Wasserschloss ein ganz besonders vielfältiges und überregional bis landesweit bedeutendes Brutgebiet für seltene Vögel. So existieren dort Vögel nach der **Roten Liste (RL)** mit:

- RLR: **Sehr seltene Vögel** (nur 20-30 Brutpaare in Bayern)
- RL1: **Vom Aussterben bedroht**
- RL2: **Stark gefährdet** (Position des Kiebitz)
- RL3: **Gefährdet**

WESENTLICHE AUSSAGEN ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB)

Umweltamt: Die Untere Naturschutzbehörde geht davon aus, dass die erforderliche Verträglichkeitsprüfung eine Unverträglichkeit des Projekts mit dem Natura 2000 Gebiet „Aischgrund“ ergeben wird.

Höhere Naturschutzbehörde: (Regierung Mittelfranken): Im Landkreis ERH sind nur knapp 5% der Landkreisfläche als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen, daher kommt den landschaftlichen Vorbehaltsflächen eine besonders hohe Bedeutung zu.

BN Kreisgruppe: Stellungnahme siehe unter hoechstadt-herzogenaurach.bn.de/ Pressemitteilungen



Höhere Landesplanungsbehörde:

Zu dem Vorhaben fanden im Vorfeld Besprechungen mit den Vorhabensträgern (Hotelbetreiber) und der Obersten Landesplanungsbehörde (StMWi) als auch der Gemeinde und dem Landratsamt statt. Dabei wurde auf den drohenden Zielkonflikt hingewiesen.

Landesbund für Vogel- und Naturschutz (LBV KG ER/ERH): Wir sprechen uns klar gegen den Bau eines Wellnesshotels in der freien Landschaft in unmittelbarer Nähe des NSG Ziegenanger aus, da dies eine zukünftige Wiederansiedlung von Wiesenbrütern a priori verhindern würde.